



Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Beteiligte(r): Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker
Telefon: 02521 29-415

Vorlage

zu TOP

2019/0014

öffentlich

Übersicht über die prozessualen Verfahren im Jahr 2018

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
12.02.2019 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Übersicht über die prozessualen Verfahren der Stadt Beckum im Jahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Für eventuell entstehende Prozesskosten sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 Rückstellungen in Höhe von insgesamt 45.428,58 Euro bei den Produktkonten 011101.281114 und 011103.281114 – Rückstellung für Prozesskosten, Anwaltshonorare, Bußgelder, Geldstrafen sowie Rechtsberatung – gebildet worden. Der notwendige Rückstellungsbedarf im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 wird derzeit ermittelt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Erstellung der Übersicht erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Wie erstmalig in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24. März 2015 erfolgt, wird in regelmäßigen Abständen über die prozessualen Verfahren der Stadt Beckum berichtet (siehe Vorlage 2015/0055 – Übersicht über die prozessualen Verfahren der Stadt Beckum im Zeitraum 2013 bis 2014 – und Niederschrift über die Sitzung). Dem in jener Sitzung geäußerten und in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28. Juni 2016 (siehe Niederschrift über die Sitzung) bekräftigten Wunsch entsprechend, werden auch die Ergebnisse der jeweiligen Verfahren dargestellt.

Berücksichtigt und in der anliegenden tabellarischen Übersicht dargestellt sind alle Verfahren, die zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. Dezember 2018 bei Gericht anhängig waren. Erfasst sind also Verfahren, die spätestens zum 31. Dezember 2018 aufgenommen wurden und sich nicht bereits vor dem 1. Januar 2018 erledigt haben.

Erfasst sind zudem nur solche Verfahren, in denen die Stadt Beckum selbst Klägerin, Beklagte oder Beigeladene war. Andere Formen prozessualer Einbindung werden nicht aufgeführt (zum Beispiel im Rahmen von gerichtlichen Bußgeldverfahren, der Jugendgerichtshilfe oder Beistandschaft durch das Jugendamt sowie Verfahren nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen).

Die Ergebnisse der Verfahren werden zum Stand 18. Januar 2019 mitgeteilt. Erledigungen im Jahr 2019 haben bis zu diesem Stichtag nicht stattgefunden.

Im Jahr 2018 bestritt die Stadt Beckum als Beteiligte insgesamt 45 prozessuale Verfahren.

In fast allen war sie Beklagte beziehungsweise Antragsgegnerin. Nur in 2 Verfahren wegen Kostenerstattung durch andere Sozialleistungsträger trat sie als Klägerin auf. In einem sozialgerichtlichen Verfahren war sie beigeladen.

Mit Ausnahme von 3 Verfahren wurden die Prozesse ausschließlich von eigenem Personal geführt. In den gesetzlich notwendigen Fällen (Zuständigkeit des Landgerichts mit dortigem Anwaltszwang) sowie bei Beauftragung durch die Versicherer der Stadt Beckum wurden anwaltliche Sozietäten mit der Rechtsvertretung betraut. Dies betraf ein Verfahren des Fachbereichs Umwelt und Bauen sowie 2 haftungsrechtliche Streitigkeiten des Fachbereichs Innere Verwaltung.

Der Fachbereich Innere Verwaltung führte 3 Verfahren. Bereits berichtet wurde in der Vorlage 2018/0102 vom Abschluss von Vergleichen in einer haftungsrechtlichen Streitigkeit nach einem Unfall in der Tiefgarage Südstraße sowie in einer personalrechtlichen Angelegenheit vor dem Arbeitsgericht Münster. Ein Schadensersatzprozess wegen eines Kfz-Unfalls unter Beteiligung eines städtischen Streufahrzeugs endete mit Klageabweisung.

Auf den Fachbereich Finanzen und Beteiligungen entfielen 6 Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Münster. 3 Verfahren betrafen Vergnügungssteuerbescheide. Hiervon waren wiederum 2 Verfahren wegen laufender Insolvenzverfahren der jeweiligen Klägerparteien unterbrochen. Eines dieser Verfahren wartet bereits seit 2011 auf die Fortsetzung und wurde in den vergangenen Prozessübersichten noch nicht erwähnt. Die übrigen Verfahren betrafen einen Hundesteuerbescheid sowie 2 Klagen gegen Forderungspfändungen im Auftrag des Westdeutschen Rundfunks wegen nicht gezahlter Rundfunkbeiträge.

Aus dem Aufgabenbereich des Fachbereichs Recht, Sicherheit und Ordnung kamen erneut 3 Verfahren. Wie bereits in der Vorlage 2018/0102 ausgeführt, endete 1 Verfahren zur Erlangung einer glücksspielrechtlichen Erlaubnis mit einem Vergleich. Ein Vergleich stand ebenfalls am Ende einer Klage gegen einen Kostenbescheid der Feuerwehr im Zusammenhang mit der Beseitigung einer Ölspur. Der Kläger hatte einen Teilbetrag sowie 1/3 der Verfahrenskosten zu tragen. Über eine Klage gegen einen Kostenbescheid wegen einer Abschleppmaßnahme ist noch zu entscheiden.

Der Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit führte ein Verfahren wegen nicht bewilligter Schülerfahrtkosten. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Münster steht noch aus.

Auf den Fachbereich Jugend und Soziales entfiel mit insgesamt 27 Verfahren erneut der größte Teil der Rechtsstreitigkeiten. 15 dieser Verfahren wurden vor den Sozialgerichten in Münster, Detmold und Lübeck sowie in 2. Instanz vor dem Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen und dem Landessozialgericht Schleswig-Holstein geführt, die übrigen 12 Prozesse vor dem Verwaltungsgericht Münster. Dies ist eine beachtliche Verschiebung im Vergleich zum Vorjahr, das 22 sozialgerichtliche und 4 verwaltungsgerichtliche Verfahren zählte. Die Veränderung geht insbesondere auf die Zunahme von Klagen gegen Elternbeitragsbescheide zurück. Ein äußerer Zusammenhang dieser Häufung besteht nicht.

Den Fachdienst Soziale Dienste betrafen hiervon 16 Rechtsstreitigkeiten.

In 10 Verfahren beehrten die Klägerinnen beziehungsweise Kläger Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII). Über die Urteile in 2 Verfahren desselben Klägers wegen Umzugskosten wurde bereits in der Vorlage 2018/0102 berichtet. In einem wurde die Klage abgewiesen, in dem anderen wurde dem Kläger etwa 1/3 der geforderten Leistung zugesprochen. Ein weiteres Verfahren endete durch Rücknahme. Die übrigen 7 Streitigkeiten aus dem Bereich SGB XII waren noch anhängig.

2 noch laufende Verfahren des Fachdienstes Soziale Dienste betrafen die Rückforderung von Grundsicherungsleistungen aufgrund nachträglich bekannt gewordenen Vermögens.

In 2 weiteren zusammenhängenden Verfahren aus dem Fachdienst Soziale Dienste wehrte sich ein Kläger vor dem Verwaltungsgericht Münster gegen die Heranziehung zur Erstattung von Grundsicherungsleistungen aufgrund seiner ausländerrechtlichen Verpflichtungserklärung für 2 syrische Verwandte. Die Verfahren wurden Anfang 2018 miteinander verbunden. Die Entscheidung im verbleibenden Verfahren steht noch aus.

2 Verfahren des Fachdienstes Soziale Dienste schließlich betrafen jeweils die Höhe der Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Eines dieser Verfahren endete durch Klagerücknahme. In einem anderen Verfahren hob die Stadt Beckum nach erneuter Prüfung den Bescheid, mit dem sie die Leistungen nach § 1a AsylbLG gekürzt hatte, von sich aus auf.

Der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe führte 2 Klageverfahren. Bereits berichtet wurde über die Klage gegen den Kreis Warendorf auf Erstattung von Leistungen für ein schwerbehindertes Kind im Bereich der Jugendhilfe. Der Beklagte ist gegen das stattgebende Urteil des Sozialgerichts Münster beim Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen in Berufung gegangen. Neu hinzugekommen ist Ende 2018 ein Klageverfahren gegen den überörtlichen Träger der Jugendhilfe wegen der Erstattung von Jugendhilfekosten für einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling.

Den Fachdienst Kinder-, Jugend- und Familienförderung schließlich betrafen 9 Klagen vor dem Verwaltungsgericht Münster gegen Bescheide auf Grundlage der Elternbeitragsatzung Kindertagesbetreuung. Ein Verfahren wegen eines Beitragserlasses wurde aufgrund übereinstimmender Erledigungserklärungen eingestellt. Das Gericht bestätigte die Rechtmäßigkeit des städtischen Bescheids und legte den Klägern die Verfahrenskosten auf. Ein Verfahren endete mit Klagerücknahme. In einem Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes entsprach die Stadt Beckum dem Antragsbegehren und setzte die sofortige Vollziehung aus. Die Verfahrenskosten wurden zwischen den Beteiligten hälftig geteilt. Die übrigen 6 Verfahren betrafen unterschiedliche Fallkonstellationen und sind noch anhängig.

Streitpunkte in mehreren der vorgenannten Verfahren war die Beitragspflicht der jeweils herangezogenen Personen, etwa in Trennungs- und Patchwork-Konstellationen.

Auf den Fachbereich Stadtentwicklung entfielen 3 verwaltungsgerichtliche Klageverfahren. Eine Klage wegen einer begehrten einkommenssteuerrechtlichen Bescheinigung wurde vom Kläger zurückgenommen. Die beiden noch laufenden Verfahren stammen aus dem Bereich des öffentlichen Baurechts. Die eine Klage richtete sich gegen die Auflage in einer Baugenehmigung und wurde abgewiesen. Eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen über die Zulassung der Berufung steht noch aus. Mit der anderen Klage wurde die Erteilung eines Bauvorbescheids begehrt.

Auf den Fachbereich Umwelt und Bauen entfiel ein Verfahren vor dem Landgericht Münster hinsichtlich einer Werklohnforderung, über dessen Ergebnis bereits in der Vorlage 2018/0102 berichtet wurde. Aufgrund eines Vergleichs erhielt die Klägerpartei rund 1/5 der begehrten Summe und trug zu 80 Prozent die Kosten des Verfahrens.

Für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum wurde ein noch laufendes Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Münster geführt. Gegenstand ist ein Gebührenbescheid für die Abfuhr einer Kleinkläranlage.

Anlage(n):

Übersicht über die prozessualen Verfahren der Stadt Beckum im Jahr 2018